

Merkblatt Dispensierungen

Rechtsgrundlagen

Gemäss Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (§17) können Studierende unter Anrechnung der entsprechenden Leistung einen Antrag auf Dispensierung von einem Modul stellen.

Allgemeine Informationen zur Dispensierung

- Eine Dispensierung von einem Modul ist dann möglich, wenn die Lernziele und -inhalte im Vorfeld nachweislich erfüllt bzw. absolviert wurden. Dies kann im Rahmen eines vorangehenden Studiums oder in einem anderen Rahmen (z.B. Berufsleben) erfolgt sein.
- Es sind mehrere Dispensierungen pro Semester möglich.
- Bachelor: Studienleistungen, welche mehr als 10 Jahre zurückliegen, können nicht mehr angerechnet werden. (vgl. Studienordnung Bachelor)
- Abgeschlossene Module, Kurse, Lehreinheiten können nur einmalig zur Anrechnung beigezogen werden.
- Es werden keine Noten oder Bewertungen von anderen Institutionen übernommen. Für dispensierte Module werden nur die entsprechenden ECTS-Punkte gutgeschrieben.
- Dispensierte Module werden nicht auf der Datenabschrift ausgewiesen.
- Dispensierte Module werden im Diplomzeugnis zwar der Vollständigkeit halber inkl. Begründung aufgeführt, haben aber keinen Einfluss auf den Notenschnitt. Sie werden jedoch zur Berechnung der erforderlichen 180 ECTS-Punkte berücksichtigt.
- Wer von einem Modul dispensiert ist, darf weder dessen Unterricht besuchen noch die Leistungsnachweise absolvieren.
- Wird ein Antrag auf Dispensierung abgelehnt, kann eine rekursfähige Verfügung verlangt werden. Bitte melden Sie sich diesbezüglich beim Studiengangsekretariat bachelor.imk@zhaw.ch.

Fristen

Für Dispensierungsanträge gelten die folgenden Termine:

- bis spätestens **Ende der KW 33** für das Herbstsemester
- bis spätestens **Ende der KW 03** für das Frühjahrssemester

Einreichen des Gesuchs

- Bitte füllen Sie ein einziges **Formular pro Semester** aus und senden Sie es unterschrieben (digitale Unterschrift möglich) an bachelor.imk@zhaw.ch.
Zu spät eingereichte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

- Dem Gesuch sind entsprechende **Nachweisdokumente** (Datenabschriften, Modulbeschreibungen, Zeugnisse, Bestätigungen etc.), welche eine Dispensierung vom Modul rechtfertigen, beizufügen.
- Dispensierungsanträge müssen auch dann fristgerecht eingereicht werden, wenn noch nicht alle erforderlichen Nachweise (z.B. Notenausweise) vorgelegt werden können. Diese sind zeitnah nachzureichen.

Bestätigung und Entscheid

Die Bestätigung Ihres Antrags sowie den Entscheid zur Anrechnung erhalten Sie schriftlich per E-Mail.

Persönliche Angaben (durch die Studierenden auszufüllen)

Name/Vorname	
Geburtsdatum	
Matrikelnummer	
Studiengang	

Angaben zu dem zu dispensierenden Modul (durch die Studierenden auszufüllen)

Modultitel	
ECTS	
Semester	
Begründung	
Beilagen (Diplome, Zeugnisse, Datenabschriften, Modulbeschreibungen, etc.)	
Ort, Datum	
Unterschrift	

Entscheid Studiengangleitung (durch die Studiengangleitung auszufüllen)

Gesuch bewilligt	Ja	Nein
Begründung		
Ort, Datum		
Unterschrift		

Angaben zu dem zu dispensierenden Modul (durch die Studierenden auszufüllen)

Modultitel	
ECTS	
Semester	
Begründung	
Beilagen (Diplome, Zeugnisse, Datenabschriften, Modulbeschreibungen, etc.)	
Ort, Datum	
Unterschrift	

Entscheid Studiengangleitung (durch die Studiengangleitung auszufüllen)

Gesuch bewilligt	Ja	Nein
Begründung		
Ort, Datum		
Unterschrift		

Angaben zu dem zu dispensierenden Modul (durch die Studierenden auszufüllen)

Modultitel	
ECTS	
Semester	
Begründung	
Beilagen (Diplome, Zeugnisse, Datenabschriften, Modulbeschreibungen, etc.)	
Ort, Datum	
Unterschrift	

Entscheid Studiengangleitung (durch die Studiengangleitung auszufüllen)

Gesuch bewilligt	Ja	Nein
Begründung		
Ort, Datum		
Unterschrift		